

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Türnich
am 11. Juni 1970

3. Zweite Änderung (vereinfachtes Verfahren) des Bebauungsplanes
Nr. 8, Türnich, südwestlich der Poststraße

Der Rat beschließt einstimmig die 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 8, Türnich, südöstlich der Poststraße. Die Baulinien und rückwärtigen Baugrenzen an der neuen Erschließungsstraße werden im Bereich des Flurstückes 58 (früher 20) um 6.00 m, im Bereich des Flurstückes 19 um 10.00 m und im Bereich des Flurstückes 32/12 um 14.00 m in Richtung der hinteren Grundstücksgrenzen verschoben.

Für die Grundstücke südöstlich der Poststraße mit den Hausnummern 15-37 werden einheitlich Bautiefen von 14.00 m festgesetzt.

Für das im Bereich der Grundstücke Flur 18 Flurstücke 25 und teilweise 48 ausgewiesene Baugebiet WR I g mit einer Grund- und Geschoßflächenzahl bis zu 0,6 wird die Bauweise Gartenhof- und Atriumhäuser zwingend festgesetzt.

Die durch diese Änderung betroffenen, bisher geltenden Festsetzungen werden aufgehoben.